

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**RHEOSEPT-SD plus citro****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.
Verursacht schwere Augenreizung.



Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,
Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
Unverträgliche Materialien: Alkalimetalle. Erdalkalimetalle. Oxidationsmittel.
Schwefelsäure und schweflige Säure. Salpetersäure.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Das Produkt ist stabil. Lange direkte und starke
Sonneneinstrahlung kann zur Bildung von explosiven Peroxiden im Produkt führen

Achtung**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei:

unzureichender Belüftung.

Handhabung größerer Mengen.

Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät:

Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140).

Typ A, AX

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 8 h

Geeignetes Material:

NR (Naturkautschuk, Naturlatex). 0,5 mm

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). 0,5 mm

NBR (Nitrilkautschuk). 0,35 mm

FKM (Fluorkautschuk). 0,4 mm

PVC (Polyvinylchlorid). 0,5 mm

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz: nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in die Kanalisation oder

Gewässer gelangen lassen. Eindringen in den Boden vermeiden. Beim Eindringen in

Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde informieren.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Kohlenstoffdioxid (CO₂).
112
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
Das Produkt ist entzündlich, nicht auf heiße Oberflächen sprühen.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Alle Zündquellen entfernen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Mit reichlich Wasser abwaschen.
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

**ERSTE HILFE****Arzt:**

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.